Zeitschrift: Anzeiger für schweizerische Alterthumskunde = Indicateur d'antiquités suisses

Herausgeber: Schweizerisches Landesmuseum

Band: 5 (1884-1887)

Heft: 18-2

Artikel: Façadenmalerei in der Schweiz

Autor: Vögelin, S.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-155833

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

erprobten Meister ausführen zu lassen. Wenn er sich hiebei an den Zürcher Glasmaler Ch. Murer wandte, ist diess wohl ein Fingerzeig für den damals sicherlich nicht mehr günstigen Stand der Glasmalerei in St. Gallen selbst. — Von dem Schützenhaus verschwanden zwar die letzten Spuren erst im vorigen Jahr; der bunte Fensterschmuck war aber schon viel früher verschwunden. Die kulturhistorische Sammlung des Historischen Vereins des Kantons St. Gallen besitzt einige Fragmente von grossen, sorgfältig gearbeiteten Wappenscheiben, welche früher dem Herrn alt Verwaltungsrathspräsident A. Næf in St. Gallen gehörten. Falls dessen Aussage, dass sie von den Wappenscheiben im ehemaligen Schützenhause der Musketenschützen stammen, richtig ist, so liegt die Vermuthung nahe, dass einzelne dieser Fragmente auf die Hand des Ch. Murer zurückzuführen seien. In der genannten Sammlung befindet sich übrigens noch eine vollständig erhaltene Scheibe, welche die Tradition aus demselben Schützenhause herstammen lässt. Die schön ausgeführte, grosse (51/60 cm.) Arbeit trägt das Datum 1606 und wurde von dem damaligen Gesandten Heinrich IV. bei den Eidgenossen, Louis Lefèvre, Graf von Caumartin, gestiftet. Die allegorischen Gestalten seitwärts des Wappenfeldes, nämlich Krieg und Frieden, sodann die zwei, Musketen handhabenden Putten in den obern Ausschnitten lassen die vermuthete Bestimmung dieses Wappenfensters nur um so wahrscheinlicher erscheinen. Ist dem so, so drängt sich die weitere Vermuthung auf, dass auch diese Scheibe von Ch. Murer angefertigt sein könne, zumal Technik und Zeichnung für diesen Meister zu sprechen scheinen.

Schliesslich deute ich noch an, dass das Tableau von Daten, welche die jeweilige Anwesenheit Ch. Murer's in Zürich darthun (Dr. H. Meyer, Seite 274 f.), an Hand der beiden mitgetheilten Briefe vervollständigt werden kann.

Schaffhausen. H. Bendel.

43.

Façadenmalerei in der Schweiz.

Von *S. Vögelin.*

Fortsetzung (siehe »Anzeiger«, 1885, Nr. 1, pag. 122—124).

Das Hertenstein'sche Haus in Luzern.

(Fortsetzung.)

Als wir vor Jahren — eben des Hertenstein'schen Hauses wegen — uns nach dem Nachlass Ulrich Hegners erkundigten, wurde uns von *betheiligter* Seite jene trostlose Auskunft gegeben, welche wir im »Anzeiger« 1884, Nr. 4, pag. 96, veröffentlichten.

Glücklicher als wir war in der Bemühung um die Papiere Hegners Herr Professor Dr. *Ludwig Hirzel* in Bern, welcher erfuhr, dieselben liegen noch wohlverwahrt bei einander, und volle Einsicht in dieselben erhielt. Da fanden sich denn auch die *Briefe Martin Usteri's an Hegner* vor, und unter denselben namentlich auch *die auf das Hertenstein'sche Haus bezüglichen*, sammt einer Zeichnung der Façade desselben.

Herr Professor Hirzel machte von dieser werthvollen Entdeckung in einem vor der Berner Künstlergesellschaft gehaltenen Vortrage Mittheilung, und man überlegte dort die Möglichkeit, diesen Fund zu veröffentlichen, als der Hegner'sche Nachlass durch Schenkung seiner bisherigen Besitzer an die Stadtbibliothek Winterthur überging.

Herr Professor Hirzel setzte uns von all diesen Vorgängen in Kenntniss und hatte die Gefälligkeit, uns die Kopien der Usteri'schen Briefe, welche er hatte fertigen lassen,

zuzuwenden. Die Verwaltung der Stadtbibliothek Winterthur aber gestattete in zuvorkommendster Weise die Verwerthung, resp. den Abdruck dieser Briefe im »Anzeiger«, zum Zwecke der quellenmässigen Beleuchtung der Malereien des Hertenstein'schen Hauses. Wir sprechen der Tit. Behörde unsern besten Dank aus für diese werthvollste Förderung, die unserer Arbeit noch zu Theil werden konnte.

Was die den Briefen beigelegte *Zeichnung der Façade* betrifft, so werden wir unsere Ansicht über die Bedeutung und den Zweck derselben später mittheilen. Wir geben zunächst den auf das Hertenstein'sche Haus bezüglichen Inhalt der Usteri'schen Briefe.

Es sind sieben solcher Briefe.

Der *erste* zeigt uns, dass das Hertenstein'sche Haus schon ein ganzes Jahr vor seinem Abbruch die beiden zürcherischen Kunstfreunde beschäftigte. Usteri schreibt nämlich an Hegner unterm 18. Mai 1824 im Anschluss an eine bei der Zusammenkunft der Künstlergesellschaft in Zofingen oder nachher schriftlich an ihn gerichtete Anfrage Hegners: »Ueber das bemahlte Haus in Luzern kann ich Ihnen eigentlich blutwenig sagen; unter den Verzierungen befinden sich, und wie es scheint ganz gleichzeitig gemahlt, das Wappen von Hertenstein und von Hallwyl, so dass ich schloss, dieser Junker von Hertenstein habe die Arbeit verfertigen lassen« etc.

Dem *zweiten Brief* Usteri's vom 24. Juni 1824 entnehmen wir Folgendes:

„Was ich in Luzern zu wissen verlangte, ist zwar noch bey weitem nicht vollständig beantwortet, und wird es auch bis zum Tode seiner dermaligen Besitzerin gar nicht und vielleicht auch dann nur unvollständig werden. Diese ist eine alte Jungfrau Dulliker, der letzte Sprössling dieses Geschlechtes; sie weiss von Erbauung des Hauses, von seinen ehemaligen Besitzern etc. etc. gar nichts und hat vielleicht in ihrem Leben nie etwas von einem Maler Holbein gehört und dass das Gepinsel an ihrem Haus von diesem Künstler herkommen soll; *ja, wie man sagt, wäre sie leicht zu bewegen, diese Mahlereyen wegnehmen zu lassen, wenn man dann auf seine Kosten die Wand wieder mit einer neuen Bekleidung versehen wollte.* Im Haus selbst soll sich in einem Saal ein *altes Kamin* befinden, wobey auch das von aussen gemahlte Wappen von Hertenstein und Hallwyl zum Vorschein kommt, nebst zwei andern, welche mein Berichterstatter nicht kannte. In dem Saal, welcher aber seine ursprüngliche Grösse verloren haben soll, befinden sich dann, nach eben diesen Berichten, Wandmahlereyen von sehr geschickter, und wie man zu erkennen glaubt, Holbeinischer Hand, die aber, weil Kisten und Kästen dieselben verdecken, nicht gehörig und nur theilweise untersucht und besichtigt werden können. Eine *Entenjagd* — wobey auch *Falkenjagd* angebracht ist — und vorüber eine noch besser erhaltene *Hirschjagd* machen den Gegenstand dieser Gemählde aus: In letzterer will man einen Junker von Hertenstein, ohne Zweifel den Erbauer des Hauses, aus den dieser Familie eigenen Gesichtszügen erkennen. *Ob den Thüren sind Abreise und Ankunft in's Bad von einer Patrizierfamilie* abgebildet, man glaubt in dem letzteren Gemählde das Verenabad in Baden zu erkennen. In der anstossenden Kammer sollen, wie man aus den Köpfen schliesst, die über die Kästen hinausgucken, welche vor die Wände gestellt sind, *biblische Geschichten* oder *Vorstellungen aus einer Legende* gemahlt seyn, deren Gegenstand sich aber nicht näher bestimmen lasse, bis einmal nach dem Absterben dieser alten Besitzerin die Erben die Kasten aus- und wegräumen, und so ein wahrscheinlich schon lange verborgener Schatz wieder an's Tageslicht gelangt.

„Von der Aussenseite des Hauses sage ich nichts, da Sie, wie ich höre, in Basel gewesen sind und dort ohne Zweifel die Zeichnungen gesehen haben, die der junge Hess nach derselben verfertigte."

Damals also war vom Abbruch des Hauses noch keine Rede. Im Gegentheil, man setzte voraus, es werde noch lange stehen bleiben.

Der *dritte Brief* vom 11. Juli 1824 gibt den Stammbaum der Hertenstein, von Schultheiss Caspar, dem Helden von Murten, bis zu dessen Enkeln, wie ihn sich Usteri zusammengestellt hatte. Usteri nahm damals in Aussicht, in etwa 4 bis 6 Wochen vielleicht selbst einmal nach Luzern zu gehen und das Haus zu untersuchen. Leider verschob er

diesen Entschluss bis im Frühjahr 1825; dann aber — in allerletzter Stunde — führte er ihn aus.

Den ausführlichen Bericht über diesen Besuch nun, sowie über einige andere mit Holbein in Verbindung gebrachte Malereien, enthält der *vierte Brief*, bei dem wir zwar in der vorliegenden Abschrift kein Datum finden, der aber in die letzten Tage des März oder in die ersten des April 1825 fallen muss (vgl. »Anzeiger« 1884, Nro. 3, pag. 67 und Nro. 4, pag. 95). Wir lassen das Schreiben, soweit es künstlerischen Inhalt hat, um seiner Bedeutung und Anschaulichkeit willen, und da, was Hegner in seinem »Hans Holbein der Jüngere«, pag. 118 und 119, aus demselben anführt, ein mehr als dürftiger Auszug ist, in seinem ganzen Wortlaut unverkürzt folgen:

„*Mein verehrtester Herr und Freund!*

„Gestern bin ich von meiner schon längst vorgehabten, aber theils wegen Geschäften, theils wegen unfreundlicher Witterung immer aufgeschobenen Reise nach Luzern zurückgekommen, und heute soll es mein erstes Geschäft seyn, Ihnen von dem Gegenstand welcher diese Reise veranlaasste, dem Hertensteinischen Haus nähmlich, eine nähere Auskunft zu geben. Ich kam gerade an dem Tage an, an welchem man zu schleissen anfing u. habe mich durch den beym Losreissen der Fussboden u. Wände entstehenden Staub tüchtig einpudern lassen, so dass der Hausknecht mit dem Ausklopfen der Kleider gar nicht mehr fertig werden konnte u. förmlich zu murren anfieng, wenn er merkte, dass wieder ein antiquarischer Gang unternommen worden war.

„Gezeichnet habe ich nichts; denn da ich bey meiner Ankunft vernahm, dass Herr Oberst May von Büren, welcher der gegenwärtig in Luzern befindlichen eydgenössischen Militärkommission beywohnt, gesonnen sey, diese Mahlereyen abzeichnen zu lassen, so habe ich ihn sehr in diesem Vorhaben bestärkt, u. wirklich sitzen jetzt in mehreren Zimmern, auf den losgerissenen Balken u. Getäfel Zeichner, mit ihren Reissbrettern in dem Schutt u. Graus, kopieren die Heiligen u. Gänse, Junkern u. Hirschen u. was da alles vorkömmt, scheinen aber etwas von Holbein's Art u. Weise angenommen zu haben, denn sehr oft findet man nur die Mahlerrustig, den Mahler aber nicht; doch hat ihn bis jetzt noch keiner darin nachgeahmt, dass er durch ausgestopfte Kleider die Aufmerksamkeit des Aufsehers täuschte.

„Vorüber guckt auch einer zu einem Haus hinaus u. zeichnet die Aussenseite des Hertensteinischen Gebäudes ab.

„Sie sehen, dass nun so ziemlich dafür gesorgt ist, dass wenigstens ein Andenken an dieses Haus u. eine, so viel als es die Umstände gestatten, getreue Darstellung desselben auf die Nachwelt komme, da das Gebäude selbst in weniger Zeit nicht mehr existiren wird u. vermuthlich auch in nicht gar vielen Jahren seines übeln baulichen Zustands halber hätte geschlissen werden müssen, oder von selbst theilweise eingestürzt wäre: Sein Bau war auch nie ganz vollendet.

„Was ich Ihnen früher schrieb, dass ich vermuthe, der Schultheiss Jakob v. Hertenstein sey sein Erbauer, scheint mir nun vollkommen bestätigt: An der Aussenseite ist sein Wappen vier Mahl in den zwischen den Fenstern befindlichen Räumen angebracht, und dabey immer das Wappen einer seiner 4 Frauen, deren Nahmen ich Ihnen mittheilte. Auch sind dabey die Jahrzahlen befindlich welche sich auf seine Verehelichung beziehen: Nähmlich bey der Seevogel 1483, bey der Mangolt 1495, bey der von Wattenwyl 1512 u. der von Hallwyl 1514. Die nähmlichen Wappenschilder kommen mit den gleichen Jahrzahlen auch auf dem Gesims eines ungeheuer grossen steinernen Kamins vor, das sich in einem unveränderten Saal auf dem obersten Stock befindet, vom Boden bis an die Decke reicht, und in welchem, wenn einmal ein Kaiser Lust bekommen hätte, sich in Luzern krönen zu lassen, allenfalls gar füglich der ganze Ochse hätte gebraten werden können, welches bei dieser Feyerlichkeit ein integrirender Theil ist. Das Wappen der jüngsten Frau, der von Hallweyl kommt auch noch 4 Mahl entweder mit dem von Hertenstein verbunden oder für sich allein vor, und zwar ein Mahl mit der Jahrzahl 1517, so dass es sehr wahrscheinlich ist, dass in diesem Jahr das Haus erbaut oder beendiget worden sey. Wie nun diese Zahl mit dem Mahler Holbein übereinstimme? darüber sind Sie wohl am besten zu urtheilen im Fall, da Sie über seine Lebensverhältnisse so Vieles gesammelt haben. Widersprechen nicht förmliche Thatsachen der hier, wie es scheint nicht bloss in neueren Zeiten entstandenen Sage, dass Hans Holbein der Bemahler dieses Gebäudes gewesen sey,

so wäre ich bey nun vorgenommener genauer Besichtigung dieser Mahlereyen wirklich geneigt, dieser Sage Glauben beyzumessen, denn in der Anordnung, Stellung der Figuren, Draperie, Architektur ergibt sich wirklich sehr viel Uebereinstimmendes; und die Ansichten Hrn. Vogels und Hrn. Hess in Basel, welcher mit der Holbeinischen Art und Kunst sehr vertraut ist, geben dieser Vermuthung noch ein grösseres Gewicht. Wenn nun noch hinzukömmt, dass, wie Sie mir sagten, ein Theil der Aussenseite dieses Gebäudes wirklich unter den auf der Bibliothek zu Basel sich befindlichen Holbeinischen Zeichnungen noch vorhanden ist, so scheint dieses die Tradition zur wirklichen Thatsache zu erheben, und falls auch das Jahr einige Zweifel erwecken sollte, so liesse es sich vielleicht annehmen, dass die Aussenseite auch noch ein Paar Jahre später gemahlt sein könnte, als das Inwendige: Freylich immer noch bey Lebzeiten des Erbauers, dessen Todesjahr ich ungeachtet meinen Nachforschungen noch nicht kenne, aber vermuthlich nächstens erfahren werde.

„Von dieser *Aussenseite* sage ich nun nichts weiter: Wenn ich nicht irre, so haben Sie die Zeichnung, welche Hess davon verfertiget hat und Ihnen mehr sagt, als es die detaillirteste Beschreibung thun könnte. Ganz alle darin vorkommenden Darstellungen sind mir auch jetzt noch nicht klar, jedoch die meisten, und so auch das Haupt- oder *Mittelstück, in welchem der nackte König vorkömmt!* Bei näherer Untersuchung erkannte ich darin den todten König, nach welchem seine beyden Söhne schiessen sollen, welche Geschichte, wenn ich mich recht besinne, die Gesta Romanorum erzählen. Durch Alter, Staub, theilweise Beschädigungen etc. sind hie und da diese Vorstellungen etwas undeutlich geworden, es ist nun aber die Vorrichtung getroffen, dass, sowie der Mahler mit seiner Arbeit vorrückt, auch ein Handlanger die zu kopierende Stelle mit Wasser abwaschen und so deutlicher machen wird.

„Was nun *das Innere* des Hauses anbetrift, so finden sich noch in 5 Zimmern Spuren von Mahlereyen (vielleicht waren es früher noch mehrere), davon sind einige noch gut erhalten, andere aber mehr und minder beschädigt, oder auch ganz zerstört: Denn das Gebäude hat in späteren Zeiten mehrere Veränderungen in seinem Eingeweide erlitten, durch Abänderung der Zimmer, Unterschlagen von grösseren Gemächern, Hineinsetzen von Ofen und dadurch nothwendig gewordene Schleissung der bemahlten Riegelwände etc. etc.

„In seinem ganz ursprünglichen Zustande befindet sich nur jener *grosse Saal auf dem obersten Stock*, von welchem ich bereits eben gesprochen habe. Rings um denselben geht statt eines Brustgetäfels, ein gemahltes tapetenartig angehängtes mit sehr wenigen Falten verschenes Tuch, gelb mit schwarzer, den Damast nachahmender Zeichnung, ob welcher dann die Figuren, welche circa 4—5 Schuh Höhe haben, angebracht sind. Auf den 3 Seiten a, b u. c ist eine Jagd u. zwar a u. b eine *Hirsch-*, auf c aber eine *Hasen- und Entenjagd.* Diese werden mit Falken gebeizt, jene in ein Garn getrieben, das in der Ecke des Zimmers, bey * zum Vorschein kömmt, und bey welchem der Junker u. seine Gattin stehen. Sein Gesicht soll den Charakter der Familie von Hertenstein haben, und nächst beym Eingang kömmt im Hintergrund das *Schloss Buonas* zum Vorschein, damals eine Besitzung deren von Hertenstein. Dieses Gebäude ist zwar von der weniger bekannten, nähmlich der von dem See abgekehrten [Seite] dargestellt, allein neben dem Thurm, dessen Form demjenigen dieses Schlosses wirklich gleichet, kommt auch unter den Fenstern eines vor, das einem Kapellenfenster ähnlich sieht, u. ich erinnere mich, daselbst eine Schlosskapelle gesehen zu haben, so dass ich diese Angabe für richtig halte. Die Gesichter von zweyen der auf die Entenbeize reitenden Jäger (im Ganzen glaub ich sind es 4 nebst ein Paar Fussknechten) scheinen auch etwas Individuelles zu haben, so dass sie auch leicht Porträts seyn könnten.

„Die Darstellungen sind, wie in dieser Zeit sehr häufig der Fall ist, wie getuscht, Köpf u. Hände aber fleischfarb, meist auch die Kleidung, sowie die Thiere gefärbt. Bey drey vorkommenden Hirschen treten die Köpfe mit ihrem natürlichen Gehörn ausser die Mauer hervor, sind aber bey zweyen, weil sie dem Kasten im Wege standen, welchen man an die Wand rücken wollte, weg- oder ausgebrochen worden. Bey Heiligenbildern sind die Glorien, sowie zuweilen auch Kelche, Schwerter etc. gelb.

„*Auf der Seite neben dem Kamin,* bey d d ist die alte Idee der *fontaine de jouvence,* in einem kleinern Massstab ausgeführt. Der Brunn, in welchem die alten Leute baden, um wieder die verlohrene Jugend zu erhalten, steht auf dem Feld nächst der Thüre: Auf der Brunnenstud ist das Hertensteinische und Hallwyler Wappen in einem Fähnlein angebracht. Alte, wahrscheinlich so eben eingestiegene, und sich verjüngende oder bereits verjüngte Personen beyderley Geschlechts füllen den Brunnentrog an, und von allen Seiten her reiten, fahren, gehen, hinken, kriechen alte Personen

zu der heilbringenden Quelle, oder lassen sich zu ihr von andern schleppen, tragen, kutschieren, in Schubkarren stossen u. s. f. u. s. f.

„In dem *anstossenden Zimmer,* (nicht mehr in seinem anfänglichen Zustand), finden sich noch drei Wände bemahlt; die vierte ist neu hineingesetzt. Auf einer sind, ohne Zweifel, die *Schutzpatronen der Familie* des Schultheiss Jakob v. Hertenstein abgebildet und zu ihren Füssen knien in sehr kleinem Verhältniss gegen den hinter ihnen stehenden Heiligen, die Kinder des Schultheiss u. neben ihnen steht das väterliche und mütterliche Wappen in einen Schild vereinigt. Auf einer andern Wand ist *eine Legende* abgebildet, die ich aber nicht kenne u. die mir weder ein Paar darum befragte Chorherrn, noch die Klosterfrauen zu Rathhausen u. im Bruch, die ich ihrer Fenstermahlereyen wegen besuchte, noch auch andere Luzerner, bey denen nun dieses Haus allmählig auch anfängt einiges Interesse zu gewinnen, erklären konnten. Ein Hirt, umgeben von seinen Schafen, kniet im Vordergrund mit gefalteten Händen vor dem Christkindlein, das vor ihm auf dem Boden, zwischen zwei brennenden in dem Boden befestigten Kerzen sitzt, um diese Gruppen bilden *die 14 Nothhelfer* einen Halbzirkel, u. scheinen diesem Schauspiel zuzusehen, u. im Hintergrund kömmt aus einer Stadt, die einige für Luzern, andere für Sempach, Sursee, Willisau etc. erkannten — u. vermuthlich alle mit gleicher Begründniss — eine Prozession, vermuthlich — vielleicht aber erst in spätern Zeiten — durch diese Vision oder Wunder veranlaasst.

„Auf der *dritten,* nähmlich der *Fensterseite,* sind *grosse Figuren von Heiligen,* auch in den Vertiefungen der Fenster: Der h. Rochus, die h. Anna (bey ihr auch das Hallwyler Wappen) das Schweisstuch etc.

„In einem *dritten Zimmer,* das in neuerer Zeit vertäfelt wurde, wenigstens ist das weggebrochene Getäfel nicht alt, sieht man an den Wänden nichts mehr von Mahlereyen; wohl aber oben viele *Stillleben,* grau in grau, recht brav gemahlt *Küchengeschirr,* Bücher etc. etc.

„Eine *Treppe besser unten ist* ein dem obern ganz *gleicher Saal,* mit einem ganz ähnlichen Kamin, auf dessen Gesims man noch die Spuren von zwey, wie man vermuthete, während der Revolution weggemeisselten Wappenschilden — ohne Zweifel der von Hertenstein u. Hallwyl erblickt.

„Dieser war auch neu getäfelt; beym Abbrechen zeigte es sich, dass er auch u. zwar ganz röthlich braun bemahlt gewesen war; u. zwar sieht man an der, unter der Entenbeize befindlichen Stelle, aber leider! nur den untern Theil eines *Gefechtes von Fussvolk,* welches mit Piken bewaffnet dapfer auf einander lossticht, gegen das Fenster zu ist ein am Boden liegender Verwundeter ganz sichtbar. Vorüber war ein *Turnier* abgebildet, man sieht noch einen Jkr. v. Hertenstein (sein Schild und die Schilde auf der Pferdedecke sind in ihren Farben gemahlt) mit der Lanze auf seinen Gegner losrennend; hinter den Schranken blasen Trompeter zum Kampfe auf, und Griesswärtel[1]) laufen neben den Kämpfern — allein des Ritters Gegner ist nur ein kleiner Ofen, den nun der Maurergeselle einreissen wird, ohne dass der Ritter sich bemühen darf, ihn zu durchlöchern: Seinen ursprünglichen Gegner hat eben dieser Ofen spurlos ab dem Kampfplatz entfernt. *Neben diesem Gemach* ist noch *ein kleineres,* gerade unter demjenigen wo noch die Stillleben befindlich sind u. das Hausegg gegen die Hauptstrasse bildend. Hier sind keine Figuren, sondern um die *Fenster* u. *Thüren* etc. nur *Ornamente,* im Geschmack dieses Zeitalters, u. von keiner besondern Bedeutung angebracht. *Zwischen den Fenstern* des *vorhergehenden Zimmers sind einzelne Figuren,* in der Mitte scheint — nun sehr beschädigt — die *Gerechtigkeit* gemahlt gewesen zu sein. Von einer andern Figur erkennt man nur noch einen *Caduceus,* von der dritten, sowie von der, neben dem Kamin befindlichen Wand gar nichts mehr.

„Ob nun auf *dem ersten Stock* auch etwas von Mahlereyen befindlich ist, weiss ich nicht. Das Getäfel ist noch nicht weggebrochen u. so lassen oder liessen sich noch keine Spuren davon entdecken. *Alle diese sichtbaren Mahlereyen scheinen mir nun weniger das Gepräge von Holbein's Pinsel zu haben, als die Aussenseite des Hauses;* doch haben auch sie sehr viel Gutes, u. sind unstreitig auch von einem tüchtigen Meister gemahlt. Monogramme habe ich weder aussen noch innen keine entdeckt u. ebenso wenig die Künstler, welche diese Gemählde zu kopieren angefangen haben. Sollte vielleicht später beym Abwaschen der Wände, Etwas zum Vorschein kommen, so werde ich davon Nachricht erhalten, sowie wenn sich allenfalls hinter dem Getäfel des ersten Stocks noch neue Mahlereyen zeigen sollten. Auch erwarte ich, dass mir Hr. Oberst May seiner Zeit die erhaltene

[1]) Griesswärtel sind die des Griesses, d. h. des grobkörnigen Sandes, also des Kampfplatzes wartenden Herolde oder Turnierknechte. (V.)

Arbeit der Künstlerwelt Luzern's, — denn ich glaube, es arbeitet wirklich alles daran, was Etwas in diesem Genre leisten kann oder zu leisten vermeint — zusenden werde, wo ich sodann wahrscheinlich den Anlaass haben werde, selbige auch Ihnen bekannt zu machen. Bis dahin nehmen Sie also mit diesem Bericht vorlieb, der darum so weitläufig ausgefallen ist, weil ich weiss, dass Sie dieser Gegenstand interessirt.

„Das *Kabinet von Chorherr Gyger* habe ich auch besucht: Ob die Kreuz-Erfindung und Erhöhung von Holbein seyen, wie der Besitzer sagt, möchte ich nicht entscheiden, glaube aber eher nein. Ueberhaupt habe ich sehr weniges gefunden, das mir gefallen hat. Er sagt, D'Olry habe ihm 100 Louisd'or dafür angeboten d. h. für das ganze Kabinet; er habe diesen Preis angenommen, aber nur Fr. 250 auf Abschlag erhalten, mit dem Begehren, dass er ihm einstweilen, bis er ihm den Rest zahle, einige benannte Gemählde zusende, worauf er ihm aber die 100 Rthlr. zurückgeschickt habe. Wenn man mir 100 Louisd'or schenken würde, so weiss ich, dass ich solche wenigstens nicht zum Ankauf dieses Kabinets bestimmen würde; vielleicht nicht einmal die Hälfte davon. Das kleine Gemählde historischen aber mir unbekannten Inhalts ist artig; sehr fleissig auch der dem podagra'ischen reichen Mann zum Tanz aufspielende Tod. Dieses ist aber gewiss nicht von Konrad noch v. R. Meyer. Das Porträt von einem Zur Gilgen, wovon eine schlechte Kopie unter den Luzerner Porträts auf der Bibliothek befindlich ist, habe ich nicht gesehen; der Eigenthümer war nicht zu Hause. Nach dieser Kopie aber zu urtheilen, könnte es sehr wohl von diesem Meister herrühren.

„*Mahler Egli* besitzt seit einiger Zeit ein kleines Altarbildchen von circa 3 Schuh Höhe, das er von einem Bauern in der Gegend von Luzern für 7 Louisd'or gekauft haben soll und das er für einen Holbein ausgibt. Ein grässlicher Christus am Kreuz, zu seinen Füssen zwey kniende Personen mit ihren Familienwappen, einem rothen Greifen im gelben Feld, (welches ich zur Stunde noch nicht kenne), und dem Wappen Feer von Luzern, zwischen ihnen ein von einem Zeddel umschlungenes Stundenglas mit dem Motto (ungefähr:) JCH ERWARTS (dass es auslaufe, scil.) mit der Jahreszahl 1515 oder 17. Neben den knienden Personen ihre Schutzpatronen, d. h. Christofel, d. h. Mauritius, Georgius etc. Gar nicht ohne Verdienst, doch kaum von Holbein, wenigstens nicht aus seiner guten Zeit. [1])

„*Die dem nähmlichen Künstler zugeschriebene Zeichnung,* von welcher Sie mir ein Paar konturierte Figuren zuschickten, kann ich nicht für eine Arbeit Holbein's halten. Ich habe hier nachgefragt, aber von Pfyffer vernommen, dass er solche auf der Stelle wieder an Landammann Weber nach Schwyz habe senden müssen, nachdem dieser vernommen habe, dass er einige Figuren davon durch Strohpapier durchgezeichnet habe. Er hält sie auch nicht für Holbein, sagt aber, dass sie sehr fleissig und hübsch ausgeführt sei, u. in satyrischen Versen angebe, warum dieses u. jenes Ort die Reformation angenommen, oder bey dem alten Glauben geblieben sei. — — —

„Jetzt leben Sie wohl, u. melden mir, ob Holbein u. 1517 zusammenpassen?

Ihr ergebenster Usteri."

Auch den *fünften Brief* theilen wir, soweit er einige bemerkenswerthe Nachträge zum vorigen gibt, wörtlich mit:

„*Mein verehrtester Herr und Freund!*

„Ich habe gestern von Luzern einen Brief erhalten, worin mir Herr Oberst May anzeigt, dass sich auf dem untersten Stock des Hertensteinischen Hauses keine Mahlereyen mehr befunden haben, (vermuthlich waren sie auch zerstört), dass es den zeichnenden Künstlern auch nicht gelungen sei, jrgend ein Monogramm aufzufinden, u. auch keine neue Jahrzahl zum Vorschein komme.

„Nächstens soll ich nun alle Zeichnungen erhalten, der junge Italiener (Santo Trolli von Lavena) von dem ich Ihnen sagte, wird sie mir bringen; er ist auch noch zum Zeichnen angestellt worden; und hat auch ein Porträt von jenem Schultheiss v. Hertenstein kopirt, das im Besitz des einzig dermahl in Luzern lebenden Junker v. Hertenstein, eines Maltheser Ritters, ist, u. von Hans Holbein gemacht seyn soll, mit der Jahrzahl 1514. Nach den auf der Bibliothek, u. auf dem Rathhaus befindlichen Porträts der Herren Schultheisse von Luzern, u. so auch nach der mir mitgetheilten Beschreibung, scheint dieses Bild allerdings dem Holbein zuzuschreiben sein, wenn auch sein Nahme nicht darunterstände; ob aber dasjenige, welches dieser Jkr. v. H. besitzt, das Original sey? dieses

[1]) Hiezu hat Ulr. Hegner an den Rand bemerkt: Hat jetzt Herr v. Mülinen.

scheint mir unwahrscheinlich, weil es auf Tuch gemahlt ist, was, so viel ich weiss, bei keinem Holbeinischen Bild der Fall ist. [1])

„Dieser Jkr. v. H. Maltheser R., (welcher wie ich glaube, nebst seinem jüngern Bruder, der sich auf einer deutschen Universität befindet, noch allein v. diesem alten Geschlecht übrig ist) versicherte den Hrn. Oberst May: dass er irgendwo in ihren Familienschriften gefunden habe, dass sein Ahnherr, Jakob v. H. Schlthss., den Hans Holbein in seiner Jugend von Basel habe kommen lassen, um sein neuerbautes Haus zu mahlen.

„Man bemerkt mir auch, dass dieses Holb. Portrait eine auffallende Aehnlichkeit mit dem, in dem Saal befindlichen Falkenjäger habe, so dass sich meine Vermuthung bestätigt, dass dieser Kopf ein wirkliches Bildnis sey: das Individuelle, das in der ganzen Figur zum Vorschein kömmt, muss diese Vermuthung beym ersten Anblick erzeugen.

„Wenn man dann (auch) von demjenigem Herrn, der bei der Hirschjagd mit einem Frauenzimmer zum Vorschein kommt, behauptet, dieser Kopf habe das Charakteristische des Hertensteinischen Familiengepräges, so erscheint es dann nicht unwahrscheinlich, dass das den Bruder des Schultheiss Jakobs, Balthasar, vorstellen soll, der, nach der Genealogie, Herr zu Buonas u. Rathsherr zu Luzern war. — — —

Den 16. April XXV. (1825). Freundschaftlichst grüssend

Ihr ergebenster Usteri im Thalegg."

Der *sechste Brief*, vom 19. April 1825, bespricht die in Aussicht genommene lithographirte Vervielfältigung der Zeichnungen.

Der *siebente Brief*, vom 25. April 1825, ergeht sich in Deutungsversuchen der den beiden Kunstfreunden unbekannten Szenen der Façade und des Wunders des hl. Wendelin. Hegner hatte Usteri auf das Vorbild *Mantegna's* aufmerksam gemacht, nach welchem Holbein den Triumphzug entworfen. (Fortsetzung folgt.)

Zur Statistik schweizerischer Kunstdenkmäler.

Von *J. R. Rahn.*

IX. Canton Luzern.

Blatten, A. Luzern, Pf. Malters. 1481, Apr. 4. d. e. p. ad missam perpetuam et *capellam sancti Jodoci* in Platten sub ecclesia parochiali Malters situm. Erzbischöfl. Archiv Freiburg i. Breisgau (N). Die jetzige K. S. Jost ein stattlicher Barockbau. Ein steinernes, oberhalb der Kaplanei stehendes Heiligenhäuschen (»Heilthumstöckli«) ist die Balustrade einer ehemaligen Kanzel. Das polygon geschlossene, m. 1,05 hohe Gehäuse ist mit goth. Stabwerk und Nasenbögen gegliedert. *R.* 1881.

Castelen, A. Willisau. Schlossruine. Der viereckige Th. ausschliesslich des Erdgeschosses 4 Etagen hoch. Die Substructionen aus Nagelfluh, die übrige Mauerung aus ziemlich grossen, an den Kanten behauenen Tufquadern construirt. Die Ecken des Ths. sorgfältig verkantet und die ziemlich unregelmässigen Fugen mit Mörtel verstrichen. An der W.-Seite führte eine hoch gelegene Spitzbogenpforte in den ersten Stock, wo sich 2 Rundbogenfenster am Aeusseren als schmale Schlitze präsentiren. Zuoberst einfache und gekuppelte Rundbogenfenster (die Zwischenstützen nicht mehr vorhanden) ohne formirte Theile. Die OW.-Länge des Grundrisses beträgt aussen m. 14,65 (innen 10,59), die SN. aussen m. 12,20 (innen 9). Ansicht des früheren Bestandes auf den Legendentafeln neben der W.-Thür der Sakramentskapelle zu Ettiswyl. Der Ueberlieferung zufolge soll das bunt glasirte Ziegeldach der letzteren von dem Thurme von Castelen stammen, der noch zu Ende des vorigen Jahrhdts. bewohnbar und mit einem Dache versehen war. Neben der SO.-Ecke des Ths. eine tiefe, rund ausgemauerte Cisterne. Vor der O.-Fronte der einzige Burggraben. *R.* 1881.

Dietwyl. Vide Gross-Dietwyl.

Ebersecken, Pfr. Gross-Dietwyl, A. Willisau. Backsteine S. Urbanischer Provenienz, welche in dem Vorzeichen der um 1670 erbauten Kapelle vermauert waren, sind 1882 oder 1883 für das historische Museum in Bern erworben worden.

Ebikon, A. Luzern. Laut Bericht vom 29. Juni 1656 war die bisherige K. zu E. »wegen der niederen Fenster gar timmer und finster«. Das war also wohl ein romanisches Dorfkirchlein, das

[1]) Doch, in seiner früheren Zeit. (Anmerkung Ulrich Hegners.)